

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 130 (1963)

Artikel: Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten
Autor: Gubler, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 3. Juli 1963, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich

- Anwesend:*
1. Vertreter des Erziehungsrates: M. Suter
 2. Synodalvorstand:
E. Berger, Synodalpräsident
W. Scholian, Vizepräsident
M. Gubler, Aktuar a. i.
 3. Kapitelsabgeordnete:
Affoltern: G. Strickler
Andelfingen: W. Verdan
Bülach: W. Kramer
Dielsdorf: R. Binder
Hinwil: G. Baltensperger
Horgen: R. Höltschi
Meilen: J. Rusterholz
Pfäffikon: K. Schauwecker
Uster: M. Kobe
Winterthur
Nord/Süd: Hch. von der Mühl
Zürich I–V: R. Schelling

- Geschäfte:*
1. Mitteilungen.
 2. Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von E. Hörler.
 3. Begutachtung des Reglementes über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten (Sonderklassenreglement).
Kommissionsentwurf.
 4. Umfrage.
Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden.

1. Mitteilungen:

1. Wahlprotokolle:

Wahlprotokolle (z. B. Wahl von Lehrervertretern in die Bezirksschulpflegen) sollten der entsprechenden Behörde, der Erziehungsdirektion und dem Synodalvorstand zur Kenntnis gebracht werden.

2. Schweizerischer Lehrertag:

Am 7. 9. 1963 findet ein Schweizerischer Lehrertag statt. Sollte dieses Datum mit einer Kapitelsversammlung zusammenfallen, sind diejenigen Kapitularen, die an der schweizerischen Veranstaltung teilnehmen, zu dispensieren.

3. Synodalversammlung / Versand der Einladungen:

Im Hinblick auf eine Erleichterung der Kontrolle sind die Kapitolsvorstände gebeten, die Anzahl der benötigten Einladungen rechtzeitig und genau anzufordern.

2. Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von E. Hörler

Der Synodalpräsident verweist auf die Aufgabe der heutigen Konferenz: es gilt ein Gutachten zu erarbeiten, das möglichst eindeutig die Meinung der Lehrerschaft wiedergibt. Dabei sind die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden (vgl. § 25 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode).

Anträge

für die Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von Ernst Hörler 3. Auflage 1960 (Übungsteil zum Schweizer Singbuch für die Oberstufe)

- I. Die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler entspricht im allgemeinen in Aufbau und Umfang den Bedürfnissen der Klassen des 7.–9. Schuljahres.
- II. Sie soll nach Vornahme folgender Änderungen als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden.
- III. Abänderungsanträge:
 1. Es sind wegzulassen
 - a) die als Veranschaulichung gedachten Würfel und Kreise
 - b) der Raster in den Silbentabellen
 - c) die Illustration zum Aufbau der Tonleiter (Gläser)
 - d) die Aufforderung, auf Schenkel, Brust und Hände zu klatschen.
 2. Es sind aus der 1./2. Auflage zu übernehmen
 - a) der Abschnitt «Sing- und Diktatbeispiele» (S. 12)
 - b) die Übungen 47–50 (S. 16)
 - c) das variierte Thema von Paul Müller.
 3. Es sind die folgenden Kapitel durch die entsprechenden Kapitel der 1./2. Auflage zu ersetzen
 - a) die Triole
 - b) die Sechszehntel
 - c) der $\frac{6}{8}$ -Takt
 - d) die Synkope
 - e) die Modulation.
 4. Es sind neu einzufügen, bzw. zu vermehren
 - a) die Aufforderung, zu taktieren
 - b) die Aufforderung, mit Taktsprache und Stimmbildungssilben zu lesen und mit diesen Rhythmen eigene Melodien zu bilden
 - c) die Klaviatur im Kapitel «Der La-Raum»
 - d) Merkverse für die Tonartenfolgen
 - e) der Vermerk zur Partiturseite: Bearbeitung von W. A. Mozart.
 5. Es sind folgende Änderungen vorzunehmen
 - a) überall Notenköpfe statt Kreuze
 - b) frühere Einführung der Intervalle
 - c) Darstellung des Quinten- und Quartenzirkels

d) Titel und Darstellung des Abschnittes «Musikinstrumente des Orchesters»

Der Vizepräsident gibt einen Überblick über das Ergebnis der Kapitelsgutachten, von denen eines leider derart verspätet eingetroffen ist, dass es nicht mehr in die Betrachtung miteinbezogen werden konnte.

Die Unterlagen wurden allen Kapiteln rechtzeitig zugestellt. «Alle Kapitel (Zürich und Winterthur tagten als Gesamtkapitel) stimmen These I der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges zu und anerkennen damit die Qualität des Lehrmittels.»

Die Meinungen teilen sich erst in der Frage, ob und evtl. welche Änderungen an der 3. Auflage vorzunehmen seien. Die Mehrzahl der Kapitel stimmt mit geringen Abweichungen den vorgelegten Abänderungsanträgen zu; eine Minderheit von fünf Kapiteln wünscht einen unveränderten Neudruck, evtl. mit unbedeutenden Korrekturen (gleichzeitige Verwendbarkeit der 3. und 4. Auflage).

Immerhin ist zu sagen, dass in vielen Kapiteln, u. a. im Gesamtkapitel Zürich, ein Antrag, die «Kleine Musiklehre» unverändert neu aufzulegen, nicht gestellt wurde, so dass unter der stillschweigenden Annahme, gewisse Abänderungen seien notwendig, nur über diese abgestimmt wurde. Dort, wo ein Antrag auf unveränderte Neuauflage gestellt wurde, ist er auch durchgedrungen.

Innerhalb der Gruppe von Kapiteln, die sich grundsätzlich für eine Vornahme von Abänderungen ausgesprochen hat, stellt sich eine Mehrheit hinter die Vorschläge der Synodalkommission. Eine Minderheit beantragt geringfügige Modifikationen, so Pfäffikon, Andelfingen und Bülach:

Streichung von III/1a: 3x

Streichung von III/1c: 2x

Streichung von III/1d: 1x

Streichung von III/2b: 1x

Streichung von III/3c: 2x

Streichung von III/3d: 2x

Streichung von III/3a: 1x

Streichung von III/5d: 1x

Dielsdorf wünscht unter III/3: «unter Beibehaltung der Liedbeispiele im Sinne der 1./2. Auflage abändern resp. zu ergänzen».

Pfäffikon wünscht zusätzlich:

III/4f: Melodieanfänge zum Ergänzen

III/4g: Stimmbildungsübungen

Auch von den Gegnern einer veränderten Neuauflage werden z. T. kleine Korrekturen verlangt; so Winterthur:

III/4: ganzer Abschnitt abgelehnt.

(zu III/4c: «Die Klaviatur im Kapitel ‚der La-Raum‘ könnte anstelle des Liedleins ‚es regnet‘ gesetzt werden»).

III/5a: abgelehnt.

Und Hinwil:

III/5d: Darstellung der Instrumente abzuändern.

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten für die Orientierung und eröffnet die Aussprache, indem er die Frage eines Antrages der Abgeordneten-Konferenz betr. unveränderte Neuauflage zur Diskussion stellt.

In der Tat findet sich in einer ersten Abstimmung eine Mehrheit von Abgeordneten, die sich in diesem Sinne aussprechen (9:7), wobei der Vertreter von Zürich die ihm zugeteilten fünf Stimmen als Bürde empfindet; in einem zweiten Anlauf, nach grundsätzlichen Erwägungen, stimmt die Versammlung Eintreten auf die Abänderungsvorschläge.

Einzelberatung:

These I: *einstimmig angenommen*

These III/1a: *W. Kramer* stellt den Antrag auf Beibehaltung der Würfel und Kreise. Er wird darin unterstützt durch *K. Schauwecker*.
Die Versammlung beschliesst *Beibehaltung* (6:5).

III/1b: *zugestimmt*.

III/1c: *W. Kramer* stellt den Antrag auf Beibehaltung der Illustration zum Aufbau der Tonleiter durch *Gläser*.
Die Versammlung *beschliesst* also.

III/1d: *zugestimmt*.

Die Versammlung stimmt der *bereinigten These III/1* zu.

These III/2: Die Versammlung stimmt der unveränderten Fassung zu.

These III/3a: *zugestimmt*.

III/3b: *zugestimmt*.

III/3c: unterstützt von Antrag auf *Streichung* (*W. Kramer, G. Binder*):
abgelehnt.

III/3d: Antrag auf *Streichung* (*W. Kramer, G. Binder*): *abgelehnt*.

Zusätzlicher Antrag (Dielsdorf):

III/3e: *Neue Formulierung*: «Es sind die folgenden Kapitel unter Beibehaltung der Liedbeispiele im Sinne der 1./2. Auflage abzuändern, resp. zu ergänzen».

Die Versammlung *stimmt* zu.

These III/4a: *zugestimmt*.

III/4b: *zugestimmt*.

III/4c: *zugestimmt*.

III/4d: *zugestimmt*.

III/4e: *zugestimmt*.

Zusätzliche Anträge Pfäffikon (K. Schauwecker):

III/4f: *Anfänge von einfachen Melodieformen* (die zur schöpferischen Ergänzung anregen).

III/4g: *Vorschläge für Stimmbildungsübungen*.

Die Versammlung stimmt beiden *Zusatzanträgen* zu.

These III/5a: *zugestimmt*.

III/5b: *zugestimmt*.

III/5c: Antrag auf *Streichung* (*H. von der Mühl*), *abgelehnt*.

III/5d: *zugestimmt*: Umschreibung; gewünscht wird *schematische* (zeichnerische) neben *photographischer* Darstellung.

Gesamt Abstimmung: Die Abgeordneten-Konferenz stimmt den bereinigten und erweiterten Abänderungsanträgen zu; sie gibt damit die *Zustimmung* zu *These II*.

3. Begutachtung des Sonderklassenreglementes

Wie der *Vizepräsident* ausführt, haben alle Kapitel dem Entwurf der Kommission mit den Abänderungsanträgen der vereinigten Lehrerorganisation *zugestimmt*. In Horgen «wurde der Generalangriff auf das vorliegende Reglement ‚im Sinne einer freiheitlicheren Schulgesetzgebung‘ mit 124:12 Stimmen abgewehrt.»

Auch bei diesem Begutachtungsgeschäft konnten die Anträge von Meilen nicht in die Übersicht aufgenommen werden. Sie werden im Verlaufe der Diskussion von Fall zu Fall zur Sprache kommen.

Aus einzelnen Kapiteln sind *zusätzliche Abänderungsanträge* zu weiteren §§ des Reglementes eingegangen. Der *Vizepräsident* fasst diese abschnittsweise zusammen; im Protokoll erscheinen sie – aus Gründen der Übersicht – bei der Einzelberatung.

Der *Präsident* dankt für das Referat.

a) *Vorgehen*: Der *Präsident* stellt den Antrag, zunächst über die Aufnahme der Abänderungsanträge der vereinigten Lehrer-Organisationen ins Reglement abzustimmen, darauf im einzelnen auf die Zusatzanträge der einzelnen Kapitel einzutreten.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

b) *Abstimmung*: Die Anträge der vereinigten Lehrerorganisationen sind ins Reglement einzubauen: *Die Versammlung beschliesst also*.

c) *Beratung der Zusatzanträge*:

Sonderklassen

§ 1: Abs. 2:

Hinwil: «... Sofern es die Verhältnisse gestatten.»

Andelfingen: «... In ländlichen Verhältnissen können die Oberstufen-Schulgemeinden bzw. die Zweckverbände mit der Führung von Sonderklassen betraut werden ...»

G. Baltensperger erläutert den Standpunkt des Kapitels *Hinwil*: die im Reglement vorgesehene Regelung berücksichtigt die ländlichen Verhältnisse zu wenig, sie ist zu starr.

W. Verdan, Abgeordneter von *Andelfingen*, glaubt, dass dadurch Doppelspurigkeiten von Zweckverbänden vermieden werden.

Erziehungsrat Suter ist der Ansicht, die vorliegende Fassung des Reglementes lasse genügend Möglichkeiten offen:

- Oberstufenschüler + Primarschüler
gemischt: Zuteilung zur Primarschulgemeinde
- ausschliesslich Oberschüler: Zuteilung zur Oberstufenschulgemeinde
- Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden
- Möglichkeiten über den Zuteilungsvertrag.

Den Gemeinden steht es frei, gemischte Sonderklassen zu führen.

Der *Synodalpräsident* unterstützt den Antrag von *Hinwil*.

Hch. von der Mühl macht auf die Vorteile des Zuteilungsvertrages aufmerksam.

G. Strickler und *W. Kramer* erläutern anhand der Erfahrungen in ihrem

Kapitel die Aufsichtskompetenz-Verteilung zwischen Primar- und Oberstufenschulpflege.

Der Synodalpräsident stellt folgenden zusätzlichen *Antrag*:

«Über Ausnahmen entscheidet der Erziehungsrat.»

K. Schauwecker vertritt nach wie vor die Auffassung, die Aufsicht sei von der Oberstufen-Schulgemeinde zu führen.

R. Schelling verweist auf § 9 der Verordnung betr. das Volksschulwesen. In der Hauptabstimmung unterliegen die Anträge Berger und Baltensperger zugunsten der Reglementsfassung.

- § 8: Zusatz: *Hinwil*: «körperlich behinderte Kinder, die pflegebedürftig sind», *G. Baltensperger* begründet den Wunsch der Hinwiler Spezial-Klassenlehrer. Der Vizepräsident, der Präsident und der Vertreter des Erziehungsrates verweisen auf die §§ 46, 54 und 63, welche die Verhältnisse klar regeln.
Abstimmung: Der Antrag *Hinwil* wird *abgelehnt*.

- § 15: *Hinwil* und *Andelfingen*: Antrag auf Streichung von «Zürich».

Meilen: Zusatz: ... oder sich über eine gleichwertige Ausbildung ausweisen können.

Die Abgeordneten von *Hinwil* und *Andelfingen* ziehen ihren Antrag zugunsten desjenigen von *Meilen* zurück.

R. Schelling tritt für eine unveränderte Beibehaltung des Reglements-entwurfes ein. Es ist wünschenswert, wenn über das Reglement eine gewisse Einflussnahme auf die Sonderklassen-Lehrerausbildung möglich gemacht wird.

Abstimmung: Der Antrag *Meilen* wird *abgelehnt*.

- § 14: *Hinwil* (Spezialklassenlehrer) Zusatz: «... Die Gestaltung des Jahresabschlusses bleibt dem einzelnen Sonderklassenlehrer überlassen».
Der Wunsch der Sonderklassenschüler (+ Eltern) nach einer Jahresschlussfeier ist verständlich. Ein Examen im Sinne einer Jahresendprüfung kommt nicht in Frage.

Die vorliegende Fassung ist eindeutig: sie lässt dem Sonderklassenlehrer die Möglichkeit einer Jahresschlussfeier durchaus offen.

Abstimmung: Der Antrag *Hinwil* wird *abgelehnt*.

- § 19: *Pfäffikon*: Streichung von «konkret».

Die Versammlung *stimmt* dem Antrag zu.

- § 21: Absatz 2

Antrag von *Meilen* auf Einfügung «... in der Regel» wird zurückgezogen

- § 23: Abs. 1:

Pfäffikon: Zusatz: «... In Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst.»

Der *Synodalvorstand* ist der Ansicht, diese Ergänzung sei nicht notwendig. Erziehungsrat *Suter* weist darauf hin, dass diese Formulierung die Einführung des Schulpsychologischen Dienstes voraussetze.

Der Vertreter von *Pfäffikon* hält den Antrag seines Kapitels nicht aufrecht.

- § 38: Antrag von *Winterthur* auf Neuformulierung des letzten Satzes: «... Erreicht der Schüler nach zwei Jahren das Lehrziel der 1. Normalklasse, so kann er in die 2. Normalklasse übertreten, oder er ist nötigenfalls im Einverständnis mit den Eltern der Sonderklasse A oder E zuzuweisen.»

- Hch. von der Mühl* verweist auf die Begründung seines Kapitels.
 Erziehungsrat Suter: Der Schüler hat das *Recht*, in eine Normalklasse überzutreten, sofern er die leistungsmässigen Bedingungen der Vorklasse erfüllt. Zeigen sich Verhaltensschwierigkeiten, so kann er aus diesen Gründen der Sonderklasse E zugewiesen werden.
- Hch. von der Mühl* zieht den Antrag von Winterthur zurück.
- § 48: Antrag: Anstelle des 15. Februars ist der 1. Februar einzusetzen.
 Alle Kapitel haben sich für den 1. Februar entschieden.
 Die Versammlung *stimmt zu*.
- § 49: *Antrag Meilen*: Zusatz: «*In begründeten Fällen kann jederzeit eine Aufnahme erfolgen.*»
K. Schauwecker stellt – im Sinne eines Gegenantrages – den Antrag, es sei zusätzlich der letzte Satz des § 49: «*Sie ist aber auch noch während der ersten 2 Schulquartale möglich*» zu *streichen*.
 Der Präsident stellt den *Reglementsentwurf* dem *Streichungsantrag Schauwecker* gegenüber.
 Die Versammlung beschliesst *Streichung*.
- § 62: *Antrag Hinwil*: *G. Baltensperger* begründet folgenden Zusatzantrag:
 «*Die Schule für Praktisch-Bildungsfähige ist unter die Sonderklassen einzureihen. Ihr Zweck und ihre Aufgabe ist ähnlich den übrigen Sonderklassen näher zu umschreiben.*»
 Erziehungsrat Suter: Die Erfahrung zeigt, dass bei der Heilpädagogischen Hilfsschule nicht mehr von einem Unterricht in Klassen gesprochen werden kann. Die Einreihung entspricht der Konzeption des Reglementes.
G. Baltensperger verzichtet auf eine Abstimmung.
- § 69: Abs. IIc 1
Antrag Bülach: Streichung des letzten Satzes, da die Fassung «... Heilpädagogisches Seminar...» als zu eng empfunden wird.
 Erziehungsrat Suter tritt für Beibehaltung ein. Es wird damit eine durchaus notwendige zentrale Stelle geschaffen.
Abstimmung: Der Antrag Bülach wird *abgelehnt*.
J. Rusterholz, Meilen, vertritt die Anträge seines Kapitels, soweit diese nicht schon zur Sprache gekommen sind.
- § 7: *Neufassung*: «*Die Aufnahme findet in der Regel auf Beginn eines Schuljahres statt und erfolgt gemäss nachstehendem Verfahren*:
 a) Der Klassenlehrer bzw. die Kindergärtnerin meldet nach Rücksprache mit den Eltern den Schüler zur allfälligen Einweisung in die Sonderklasse in der Regel bis Ende des Kalenderjahres der Gemeindeschulpflege an.
 b) Die Schulpflege veranlasst eine medizinische und psychologisch-heilpädagogische Abklärung. Neben dem Schularzt kann ein von der Gemeindeschulpflege bestimmter Fachmann (Schulpsychologe, Sonderklassenlehrer, Erziehungsberater oder eine Gruppe von ihnen) beigezogen werden.
 c) Die Zuteilung von Kindern erfolgt auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes, nach Anhören der Eltern auf eine Probezeit von 3 Monaten».

Die Versammlung diskutiert die Vorschläge. Besonders problematisch erscheint die Forderung nach 3monatiger Bewährungszeit.

Wie stellen sich die Antragsteller eine eventuelle Zurückführung in die Normalklasse vor?

In der *Abstimmung* wird der Antrag *abgelehnt*.

- § 11: *Antrag: Zusatz:* «... Wenn möglich soll eine Turnstunde als Rhythmikstunde durchgeführt werden.»

Gegen diesen Antrag sprechen u. a. auch prinzipielle Gründe: erscheint es nicht sinnvoll, die verschiedenen Aufgaben des Volksschullehrers an Hilfskräfte zu delegieren; vielmehr soll die Ausbildung so erfolgen, dass dieser in der Lage ist, allen Belangen zu genügen.

Abstimmung: Der Antrag wird *abgelehnt*.

- § 31: *Antrag: Neufassung:* «Über die Leistungen der Schüler wird ein Zeugnis erstellt.»

Der *Synodalpräsident* begründet den von ihm seinerzeit gestellten Antrag. Es geht ihm vor allem darum, die Arbeit der erziehungsrätlichen Kommissionen (vgl. Antrag der Prosynode 1962) nicht durch eine einengende Fassung zu präjudizieren.

An und für sich besteht die Formulierung des Reglementsentwurfes zu Recht.

Abstimmung: Die Versammlung stimmt dem Antrag Meilen *zu*.

- § 29: *Antrag: Erweiterte Fassung:*

«Die Zahl der Schüler soll in der Regel in einer einstufigen Abteilung 18, in einer zweistufigen 15, in einer dreistufigen oder in einer Heimschule 12 nicht übersteigen.»

Abstimmung: Die Versammlung stimmt dem Antrag Meilen *zu*.

Vorgängig der Gesamtabstimmung kommt die Konferenz der Kapitelsabgeordneten auf 2 §§ zurück:

- § 1: Der Synodalpräsident gibt der Befürchtung Ausdruck, unter der vorgesehenen Regelung könnten die Sonderklassen durchwegs der Oberstufenschulgemeinde zugewiesen werden.

Erziehungsrat Suter versichert, dass einer allfälligen Entwicklung in dieser Richtung volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

- § 15: *K. Schauwecker* wünscht, dass das Gesamtkapitel Zürich jeweils fünf Abgeordnete an die Abgeordnetenkonferenz delegiert, in der Ansicht, dass die persönliche Meinungsbildung im Verlaufe der Abgeordnetenkonferenz auch für Gesamtkapitel frei spielen müsse (sinnentsprechend zwei Vertreter für Winterthur).

Hch. von der Mühl vermisst eine präzisere zeitliche Formulierung der Lehrtätigkeit von Sonderklassenlehrern in Normalklassen.

Auch Erziehungsrat Suter würde an und für sich eine straffere Fassung begrüßen, obwohl er sich der Schwierigkeiten bewusst ist, die sich einer Verwirklichung dieser Forderungen in der Praxis im heutigen Zeitpunkt entgegenstellen.

W. Verdan verweist auf die zum Teil schlechten Erfahrungen mit Sonderklassen-Verwesern.

Schlussabstimmung:

Das durch die Abänderungsanträge der vereinigten Lehrerorganisation und die genehmigten Anträge der Kapitel bereinigte und ergänzte Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten wird *einstimmig genehmigt*.

K. *Schauwecker* erkundigt sich nach der Stellungnahme der Kapitel betr. dem «Hauptantrag» der vereinigten Lehrerorganisationen (Entlassung aus der Volksschule).

Die Umfrage ergibt folgende Übersicht:

Affoltern:	grosse Mehrheit
Horgen:	ohne Diskussion, grosse Mehrheit
Meilen:	einstimmig
Hinwil:	einstimmig
Pfäffikon:	Zustimmung (45:15)
Uster:	einstimmig
Winterthur:	1 Gegenstimme
Andelfingen:	ohne Diskussion
Bülach:	Zustimmung
Dielsdorf:	einstimmig
Zürich:	einstimmig

Zusätzliche Anträge und Wünsche:

Der Vertreter von *Bülach* legt der Versammlung zwei *Zusatzanträge* seines Kapitels vor:

1. *Sonderklassenreglement und Schulärzte:* Die Schulärzte sind über Wesen, Aufgabe und Organisation der Sonderklassen und Sonderschulen zu informieren.
2. Anpassung des § 52 der Verordnung zum Volksschulgesetz an § 12 des Volksschulgesetzes.

Die Abgeordnetenkonferenz stimmt beiden Anträgen *zu*.

4. *Umfrage:* — —

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Meilen/Winterthur, 20. Juli 1963.

Der Synodalpräsident: gez. E. Berger
Der Aktuar: gez. Dr. M. Gubler